

Informationsschreiben
Gestaltungsbeirat

Wals, am 03.01.2024
Aktenzahl A/1345/2023
Betreff **Information zum Gestaltungsbeirat in Bauverfahren**
Dienststelle Baurechtsabteilung
Sachbearbeiter Andreas Santner

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Gemeinde Wals-Siezenheim wird mitgeteilt, dass der Gestaltungsbeirat der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung künftig bei Bauvorhaben gemäß Schreiben des Ortsplaners, der Salmhofer Architekten ZT GmbH., vom 17.05.2023 den Verfahren beigezogen wird.

Weiters soll bei künftigen Bauvorhaben auch das Instrument der Aufbaustufenplanung durch die Gemeindevertretung verstärkt herangezogen werden.

Sämtliche Bauvorhaben welche ab Juli 2023 eingereicht werden unterliegen diesen Bestimmungen.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Begutachtungstermine festgelegt:

- **Mittwoch, 20. März 2024**
- **Mittwoch, 19. Juni 2024**
- **Mittwoch, 18. September 2024**
- **Mittwoch, 18. Dezember 2024**

Zu diesen Terminen können begutachtet werden:

Ab Juli 2023 eingereichte Bauvorhaben sowie Entwürfe von Projekten welche in der Planung bereits fortgeschritten sind und noch nicht formal eingereicht wurden.

Die Planunterlagen welche einer Prüfung unterzogen werden sollen, haben dem § 5 BauPolG zu entsprechen und müssen spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin dem Gemeindeamt, digital im pdf-Format, an gemeinde@wals-siezenheim.at übermittelt werden.

Die Organisation und Abwicklung der Termine bzw. die Kommunikation des Gestaltungsbeirates mit Planer und Bauwerber erfolgt grundsätzlich im Wege des Gemeindeamtes (Baurechtsabteilung).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme!

Der Bürgermeister
Andreas Hasenöhrl

